

Der alternde Mensch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grundsätzlich der bezweckten Gleichstellung von Mann und Frau. Für besondere Verhältnisse sollte das Gesetz jedoch neben der Gütertrennung noch weitere Güterstände zur Verfügung stellen, zum Beispiel eine Form der Errungenschaftsgemeinschaft und der Gütergemeinschaft.

Der Einfluss des einzelnen Bürgers

In der Gemeindeabstimmung von Mitte März kam unter anderen Vorlagen eine Einzelinitiative vor das Volk, mit welcher die Aufhebung des erbrechtlichen Pflichtteilsanspruches der Geschwister gefordert wurde. Das Begehren wurde zwar mit grossem Mehr angenommen und inzwischen hat der Kantonsrat das Abstimmungsergebnis auch erwahrt, rechtskräftig ist es trotzdem noch nicht geworden. Da es sich dabei um eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (ZGB) handelt, ist sie, gemäss Mitteilung des Regierungsrates, noch dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Inkraftsetzung darf deshalb erst nach der Genehmigung durch den Bundesrat erfolgen und wird dannzumal publiziert.

Vor der Abstimmung konnten wir uns nicht mehr zu dieser Vorlage äussern, weil die «Staatsbürgerin» im Druck war und erst nach dem Urnengang herauskam. Wenn wir heute auf das Ergebnis zurückkommen, geschieht es, um darauf hinzuweisen, was der einzelne vermag. Es war ein einzelner Bürger — Dr. Carl Decurtins — der den parlamentarischen Apparat in Bewegung setzte, zuerst einen Drittel der Kantonsratsmitglieder von der Richtigkeit seiner Initiative zu überzeugen vermochte, dann die Unterstützung des Regierungsrates sowie des Kantonsrates — der sich nochmals mit dem Vorstoss zu befassen hatte

— und schliesslich die Zustimmung der Stimmbürger fand. Der Einfluss des Bürgers reicht weit, vorausgesetzt, er übt ihn aus und er tritt für ein die Allgemeinheit beschäftigendes Anliegen ein.

Leni Oertli gestorben

Am 19. April starb in Bülach nach schwerer Krankheit Kantonsrätin Leni Oertli. Sie hatte 1971 zu den ersten Frauen gehört, die ins Zürcher Kantonsparlament gewählt wurden. Im März musste sie aus gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt zurücktreten. Die beliebte und geachtete Politikerin gehörte der Evangelischen Volkspartei an und befasste sich vor allem mit Sozial- und Schulfragen. Aber auch bei der Vorberatung des neuen Planungs- und Baugesetzes erwarb sie sich grosse Verdienste. Wir trauern um eine geschätzte Parlamentarierin und um ein Mitglied unseres Vereins.

Der alternde Mensch

(ZFP) Jeder Lebensabschnitt hat seinen besonderen Sinn, das dritte Lebensalter nicht minder als die vorausgegangenen. Dass in dieser Lebensphase Krankheit und Gebrechlichkeit einen besonderen Stellenwert einnehmen und die daraus resultierenden Probleme einer besonderen Bewältigung bedürfen, zeigte eine von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Stadt Zürich organisierte öffentliche Veranstaltung zum Thema: «Die Betagten in unserer Gesellschaft: Was tun wir für unsere Kranken und Gebrechlichen?» Das grosse Interesse an diesem Problemkreis wurde nicht nur in der überaus hohen Besucherzahl, sondern auch in den schriftlich und telefonisch vor der Veranstaltung eingegangenen Fragen deutlich.

Bessere Information über vorhandene Dienstleistungen

Die Diskussionsteilnehmer waren sich darüber einig, dass ein wesentliches Anliegen der Altersfürsorge in der möglichst langen geistigen und körperlichen Aktivität und Selbständigkeit des alten Menschen besteht. Chefstadtarzt Dr. H. Isenschmid legte Wert darauf, dass Alt-sein nicht einfach Abbau oder Defizit bedeutet, sondern dass die physische und psychische Verlangsamung durch Lebenserfahrung, Reife und innere Leistungen ausgeglichen wird oder werden sollte. Für Dr. J. Vontobel jedenfalls, Ombudsmann der Stadt Zürich und Präsident der städtischen Alterskommission, leben wir heute noch vorwiegend in einer altersfeindlichen Gesellschaft. Der alte Mensch leidet an dieser Lieblosigkeit seiner Umgebung.

Dennoch: auch in unserer Stadt wird immer mehr für die Betagten getan. Frau K. Castelnuovo, Leiterin der Sektion Zürich, SRK und Frau B. Billeter, Leiterin der Abteilung Dienstleistung der Pro Senectute, zeigten am Beispiel des Haushilfe-, des Hauspflegedienstes, der Tagesheime, Möglichkeiten der fürsorgerischen Betreuung auf, betonten aber auch hier den Leitspruch auf möglichst selbständige Fürsorge. Wie die Diskussionsleiterin, Gemeinderätin L. Meyer-Fröhlich aber betonte, liegt eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen aller fürsorgerischen Massnahmen zweifellos in der geeigneten Aufklärung und Information der Betroffenen. Hier drängt sich, nach Stadträtin Dr. R. Pestalozzi, vor allem die Schaffung einer zentralen Telefonnummer auf, die es allen Hilfsbedürftigen und Ratsuchenden ermöglichen sollte, in kürzester Zeit an die richtige Stelle verwiesen zu werden.

Nicht nur im Gebiet der spitalexternen Betreuung wird enormes geleistet. Auch im Rahmen der Hospitalisierung sind Möglichkeiten geschaffen worden, die vor allem auch den menschlichen Aspekt der Pflege berücksichtigen. Aber um auch hier erfolgreich zu sein, bedarf es einmal einer geeigneten Ausbildung des betreffenden Personals und zum andern einer engagierten Mitbeteiligung der Allgemeinheit. Dr. P. Vogelsanger, Pfarrer am Fraumünster, unterstrich denn auch die Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den betagten Kranken und Gebrechlichen innerhalb der Familie. Wenn der Wert des Alters in unserer Gesellschaft eine Änderung erfahren soll, so sicher auch durch einen vermehrten Einsatz jedes einzelnen. Wer sich heute um diese Verantwortung drückt, kann morgen leicht selbst zu den Vergessenen und Isolierten gehören.

Stadträtin Pestalozzi äussert sich zu den Richtlinien für die Sterbehilfe

Unter den zahlreichen Fragen, die aus dem Publikum an die Diskussionsteilnehmer gestellt wurden, befanden sich auch einige, die Stadträtin Dr. R. Pestalozzi Gelegenheit gaben, zu den kürzlich erschienenen Richtlinien für die Sterbehilfe der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften Stellung zu beziehen. Sie begrüsst die Ausarbeitung solcher Richtlinien und stellte fest, dass in deren Kommentar die Definition des Todes als Hirntod ausdrücklich bestätigt wird und stets die Lebenserhaltung und die Heilung als anzustrebendes Ziel formuliert ist. Im übrigen halten die Richtlinien eindeutig fest, dass der Wille des Patienten und der nahestehenden Personen zu respektieren sei. Daraus schloss Stadträtin Dr. R. Pestalozzi, dass die von Prof. Dr. Haemmerli seinerzeit geübte Praxis nicht

im vollen Einklang mit den neuen Richtlinien stehe. Sie bedauerte zudem, dass die Frage der Sterbehilfe von einzelnen Presseorganen immer wieder zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Triemli-Chefarzt und ihr emporstilisiert wird. Das Publikum quittierte die Ausführungen von Stadträtin Dr. R. Pestalozzi mit demonstrativem Beifall.

Aktiv bis ins hohe Alter — Lillian Carter

In seiner Autobiographie schreibt der amerikanische Präsident Jimmy Carter auch über seine Mutter. Was er über diese dynamische Frau, die im Wahlkampf ausserordentlich populär war, zu berichten weiss, wurde vor kurzem in der Zeitschrift «Neue Wege» zusammengefasst. Nach diesen Schilderungen liess sich im Jahr 1966 die damals 68jährige Lillian Carter durch einen Werbefilm zum Eintritt ins Friedenskorps bewegen, mit der Absicht, in Afrika oder Indien zu dienen. An der Universität von Chicago erlernte sie zuerst Marathi, einen indischen Dialekt, dann Hindi, bevor sie sich im Krankenhaus einer kleinen indischen Stadt als Krankenschwester einsetzen liess.

«Als meine Mutter aus Indien zurückkam, sah sie furchtbar aus», schliesst der Bericht. «Sie hatte über dreissig Pfund abgenommen und bestand nur noch aus Haut und Knochen. Obwohl sie bei ihrer Rückkehr schon über siebzig Jahre alt war, hielt sie danach viele Reden über ihre Erfahrungen im Friedenskorps und sprach bei dieser Gelegenheit auch über die Notwendigkeit persönlichen Einsatzes in unserem Land. Sie hat mehrere hundert solcher Reden gehalten. Ein Stück ihres Herzens ist noch immer in Indien. Sie lebt ein erfülltes und nützliches Leben, wo im-

mer sie auch ist.» Lässt sich über einen betagten Menschen etwas Schöneres, Beglückenderes sagen?

Gewalttätigkeit in der Ehe

Im Herbst 1975 veröffentlichte in Grossbritannien eine vom Unterhaus zur Untersuchung der Gewalttätigkeit in der Ehe eingesetzte Kommission einen Bericht über ihre Erhebungen. Der Bericht rief Bestürzung hervor, informierte er doch über eine weite Verbreitung der Gewalttätigkeit von Ehemännern, unter der Tausende, vielleicht sogar Zehntausende von Frauen zu leiden hätten. Er wusste von Frauen zu berichten, die in brutalster Weise verprügelt, mit glühender Kohle beworfen oder zum Fenster hinausgeworfen wurden. Die Kommission kam zum Schluss, dass die öffentlichen Stellen bisher viel zu wenig getan hätten, um die Wurzeln dieses Übels zu studieren und zu bekämpfen. Die Schwierigkeiten der Polizei beim Eingreifen in Familienstreitigkeiten werden zwar von der Kommission anerkannt, doch ist sie überzeugt, dass die Polizei bei Hilferufen sich aktiver zum Schutze der Frauen und Kinder einsetzen könne. Sie empfiehlt überdies die Schaffung von Heimen, in denen misshandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht finden könnten.

Die Eröffnung solcher Heime wird auch aus anderen Ländern gemeldet, aus Deutschland, Holland, Frankreich und Belgien, aus den Vereinigten Staaten und aus Australien.

Und in der Schweiz?

Vor kurzem liess auch in unserem Land eine Pressemeldung aufhorchen, welche die Gründung eines «Vereins zum Schutze misshandelter Frauen» bekanntgab. Eine